

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 29 (1896)  
**Heft:** 12

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

**Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.**

**Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.**

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

 Diese Nummer enthält 20 Seiten. 

**Inhalt.** Die Kinder. — Dialekt in den Primarschulen. — Pestalozzis Glaubensbekenntnis. — Regierungsrat. — Ein Schulzeugnis und seine Folgen. — Erwiderung. — An die richtige Adresse! — Aus der Praxis. — Interlaken. — Sektion Aarberg des bernischen Lehrervereins. — Schulordnung. — Bolligen. — Vom Auswendiglernen. — Utzenstorf. — Sek.-Lehrerprüfungen. — Adelboden. — Delémont. — Les Genevez. — Malleray. — Ecole cantonale. — Moyens d'enseignement. — Et l'initiative. — Schulinitiative. — Aargau. — Thurgau. — Schweiz. Lehrerstiftung. — Rekrutenprüfungen. — Verschiedenes. — Humoristisches. — Lehrerwahlen. — Schulausschreibungen.

## Die Kinder.

Nichts über Kinder! Auf der ganzen Erde  
Ist ihnen nichts, auch nur von fern vergleichbar;  
Sie selber wär, ohn' ihre Kinder nichts,  
Und wieder nichts die Menschheit ohne Kinder.  
Die Jungfrau wagt den süßen Namen „Kind“  
Kaum auszusprechen, sie errötet; Wonne  
Durchrieselt ihr die Adern, Ahnungsschauer!  
Und ruhig stirbt der Greis, legt er die Hände  
Auf teure Häupter: „Kinder, lebet wohl!“  
Des Lebens Mühen all' und alle Sorgen  
Beziehen sich auf ein zukünftiges Geschlecht,  
Ein Volk des Glücks, der Freiheit und des Segens.  
Uns bilden, war das Leben unsrer Eltern;  
Für unsre Kinder sorgen, ist nun uns  
Das Leben! So geheimnisselig waltet  
Die Liebe fort. Dass wir vergänglich sind,  
Dass wir in einem Totenhause wohnen,  
Vergessen wir, es wird zu halber Lüge  
Durch Kinder, die da bleiben, wenn wir hin sind.  
Drum öffnet selbst der Pelikan die Brust  
Und tränkt mit seinem Herzblut seine Kinder.

Laienbrevier von L. Schefer.

## Dialekt in den Primarschulen.

Vor einiger Zeit hat ein Einsender im Schulblatt den Vorschlag gebracht, es solle in den Schulen die Volkssprache — Dialekt — mehr gepflegt werden, weil dieselbe bei der gegenwärtigen Unterrichtsweise von der Schriftsprache immer mehr verdrängt werde. Es ist kaum wahrscheinlich, dass sämtliche bernische Lehrer solchem Vorschlage beistimmen. Die Dialektsprache ist zwar recht und gut und würde der Vorschlag nicht so ganz unbegründet erscheinen, wenn wenigstens im Kanton Bern die deutsche Bevölkerung einen und denselben Dialekt sprechen würde. Dass dieses aber nicht der Fall ist, sondern dass in jeder Ortschaft ein eigener Dialekt gesprochen wird, durch welchen sich die Bewohner derselben vor allen übrigen kenntlich machen, weiss jedermann.

In dieser Beziehung liefert eine bernische Kirchgemeinde, die aus sechs Einwohnergemeinden besteht, das beste Beispiel. Diese sechs Einwohnergemeinden sind in einer Reihe so gelegen, dass je eine von der andern weniger als eine halbe Stunde entfernt ist und doch kennt jeder, der sich längere Zeit in der Kirchgemeinde aufhält, sozusagen jeden eingeborenen Bewohner dieser verschiedenen Gemeinden an der Sprache, wo solcher zu Hause, obwohl die Bevölkerung in allen Gemeinden bedeutend industriell und daher auch sehr beweglich ist, und man glauben könnte, die verschiedenen Dialekte müssten sich dabei gänzlich abschleifen.

Ähnlich verhält es sich im ganzen Kanton und in der ganzen Schweiz. Da haben wir vorerst 22 verschiedene *Kantons-Dialekte*, welche gegenseitig in manchen Beziehungen beinahe gänzlich unverständlich, so dass z. B. ein Guggisberger oder auch Emmenthaler, der nie aus seiner Heimat herausgekommen, einen eben solchen Appenzeller von Inner-Rhoden oder Graubündner der abgelegeneren Thäler nicht zur Hälfte verstehen würde.

Dann bei dem Kantondialekte haben wir die verschiedenen *Landes-gegenden-Dialekte*, wie gerade im Kanton Bern die *Seeländer*, *Ober-aargauer*, *Mittelländer*, *Emmentaler* und *Oberländer* sich durch ihre verschiedenen Dialekte genau kenntlich machen.

Ferner finden wir, wie schon gemeldet, in den speciellen Landes-gegenden, die jeder, auch noch so kleinen Ortschaft eigentümliche Sprechweise, bei *Aussprache der Vokale*, der *Betonung der Wörter und Silben*, der *Wortendungen* und *Apostrophierungen* und sogar in der *Bedeutung der Wörter*. In letzterer Beziehung erinnert sich Schreiber dieses, wie er bei seinem ersten Aufenthalt in der Umgebung von Bern zur Rede gestellt wurde wegen seinem in guten Treuen gegebenen Urteile über ein Bauernmädchen der Ortschaft, dem er in Begleitung mehrerer Kameraden begegnete.

Wie es eben geht bei solchen Anlässen, gaben alle Begleiter ihr Urteil ab über dasselbe und Schreiber dieses erklärte in seiner volkstümlichen Sprechweise, das Mädchen sei ein schönes Mensch und wurde dann darüber von seinen Kameraden sofort zur Rede gestellt, warum er das Mädchen als so schlecht bezeichne. Da er sich keines Fehlers bewusst war, so erklärte er, er kenne das Mädchen nicht, aber es gefalle ihm sehr gut. Bei weiterer Auseinandersetzung erfuhr er dann zum erstenmal, dass in der Gegend von Bern nur schlechtbeleumdet Frauenzimmer mit dem Namen „Mensch“ (ö) bezeichnet werden. Dieses mag als Beispiel dienen über die Verschiedenheit der Dialekte.

Es ist ferner nicht zu übersehen, dass im Laufe der Zeit die gegenwärtig gebräuchlichen Dialekte bedeutende Abänderungen erfahren werden, gleich wie die vor einigen Jahrhunderten von unsren Vorfahren gesprochenen Dialekte Abänderungen haben. Als Beispiel hier einige Wörter aus vorhandenen amtlichen Urkunden.

Urkunde 1314. ... spital von der *judescheit* ...; der da *kestigot*, die er *minnot* und *villet*; begonde in *sime gemvete* betrachten; ... *begonde semminou* ... Urkunde 1334. ... *virlich* und *rüwenklichuntz* ...; wan wir *dike stöss* und *irrtag*. ... Urkunde 1518. ... die altär wöltend *niederschleussen* ...; und Ihnen dieser anmuhtung nit *gehählen*. ... Höchst wahrscheinlich werden kaum alle Primarlehrer, ohne besonderes Studium, die Bedeutung vorstehend hervorgehobener Wörter genau wiedergeben können und doch waren diese Wörter zu jener Zeit „*gäng und gäbe*“.

Wenn aber gleichwohl zugegeben werden kann, dass der Gebrauch oder die Pflege des Dialekts in der Schule nicht gerade gänzlich schädlich, so wäre solches doch fürs richtige Lesen und Schreiben unzuträglich, da es gegenwärtig schon Mühe genug kostet, den Schülern das richtige Lesen und Schreiben der schriftdeutschen Sprache beizubringen.

Für Lehrer und Schüler, denen Zeit und Fähigkeiten es gestatten, ist es ganz interessant, die Dialekte unserer Heimat kennen zu lernen und mit einander zu vergleichen; aber der grössten Zahl der Primarschüler mangelt die Zeit dazu und dass die schriftdeutsche Sprache unsere Dialekte immer mehr verdrängen wird und muss infolge der durch den erleichterten Verkehr hervorgerufenen Völkerwanderung, ist unvermeidlich und wäre ein Ankämpfen dagegen so nutzlos, als wenn man die Aare auf den Münster-turm in Bern hinaufleiten wollte.

In Hinsicht dieser Dialekte aber und um der Lehrerschaft ein wenig Abwechslung zu bieten vom unausgesetzten Dreschen des zukünftigen Unterrichtsplanes und specieller Schulangelegenheiten, möchte ich die Frage vorlegen, ob es nicht interessant wäre, die Dialekte unserer bernischen Heimat in einzelnen Schriftstücken anzuwenden und für künftige Generationen aufzubewahren; etwa so, dass jeder Lehrer im reinen Dialekt

seiner Schul- oder Heimatgemeinde ein Schriftstück verfassen würde über irgend einen ihm beliebigen Gegenstand, wie z. B. über: Dorfgeschichte, Ortsgebräuche, besondere Ortssage, Volkslied, Naturerscheinung u. s. w., welche Arbeiten dann in einem Bande im Druck erscheinen würden als passendes Denkmal der gegenwärtig herrschenden Volkssprache im Bernbiet.

Es gäbe dies ein Werk, wie noch keines besteht und könnte die Lehrerschaft, mit Herausgabe desselben auf eigene Rechnung sich unfehlbar auch sogar materielle Vorteile verschaffen.

Ein höchst originelles und zutreffendes Schriftstück in Versmass ist vor mehreren Jahren in einer oberländischen Zeitung erschienen, unterzeichnet mit „H.“, ohne Zweifel verfasst von Lehrer H., gegenwärtig in Interlaken, weil er zu der Zeit der einzige Lehrer war, der den Dialekt seiner Heimatgemeinde (nicht Interlaken) so genau wiedergeben konnte.

Er schilderte darin unter dem Titel: „Winterabendgedanken eines Schulmeisters“ den Stand eines solchen in 18 Strophen so treffend, wie es besser nicht gedacht werden kann. Als Beleg hiefür mögen 3 Strophen folgen, die erste, zehnte und letzte des Gedichts.

Strophe 1. Es hed doch rächt e schwärra Stand  
Wär Lehrer ischt im Bärnerland.  
Wär sol es Truppli Chinder b'schuolen  
Hed vil virworres Zihg am Spuolen!  
Wär's allen Lihten breichen wil,  
Hed überahl virlohres Spil.

„ 10. S'ischt truhrig, das en grossa Teil  
Von Chinden, grad zum Gägenteil  
Von däm, was d'Schuol se tuod ermanen,  
Bin iren Eltren miessen gwanen.  
Wär stild und spotted, lihgt und schwehrd,  
Hed das nit vom Schuolmeister glehrd.

„ 18. Drum gloube-n-i, sihgs wolgetan,  
Me blihbi geng en grade Man;  
Vor allem uhs geng d'Pflicht erfüllen,  
Nie guggen dir-n-en gfärbi Brillen;  
Nie z'firnäm wärden und nie z'gmein  
Und d'Licht lan sägen, was si wein.

NB. Vokale, denen kein „h“ folgt, sind kurz zu sprechen.

Die Sprache in diesem Gedicht ist äusserst genau der Dialekt der Heimat von Lehrer H. und auf gleiche Weise hätten alle Lehrer den von ihnen gewählten Gegenstand zu behandeln, sei es in Prosa oder Versmass.

Ein anderes ebenso ausgezeichnetes Gedicht ist „D'r Friesenwäg“ vom gewesenen Obergerichtsschreiber J. J. Romang, in Saaner Mundart verfasst, und ein drittes, „D'r Düüfel im Sibeddaal“ von Lehrer G. in Z. in Obersimmenthalischer Mundart.

Diese drei Gedichte sind jedes in seiner Art geradezu mustergültig und ist wohl nie etwas Besseres in Berner-Dialekt geschrieben worden,

mit Ausnahme etwa *Pfarrer G. J. Kuhn's* Gedichte in *Sigriswyler-Dialekt*.

Nun ihr Lehrer im Bernerbiet, was sagt ihr hiezu?

---

### Pestalozzis Glaubensbekenntnis.

Immer noch wird Pestalozzi auf der Wage der Rechtgläubigkeit gewogen und zu leicht befunden. So in Deutschland schon früher und nun auch bei uns. Von verschiedenen Seiten wird die Klage wiederholt, es habe ihm an christlicher Erkenntnis, d. h. am rechten Christentum gefehlt. Daraus will man seinen schweren Lebensgang erklären. Gegen solches Richten Pestalozzi in Schutz nehmen wollen, hiesse ihn erniedrigen. Auch in dieser Sache steht er hoch über seinen Anklägern, die bei ihren Anschuldigungen meist von ganz andern als christlichen Gesichtspunkten ausgingen. So rechnete man es ihm als Sünde an, dass er kein Gottesgnadentum in landläufigem Sinn anerkannte, dass er erklärte, es gebe keine christlichen Armeen, keine christlichen Schlachten, keine christlichen Feldprediger, keine christlichen Höfe, keine christlichen Regierungen. Das alles seien Sachen, die, wie der Mann im Mond, nur in der Einbildung verirrter Leute ihr Dasein haben. Gar tief griff es, als er die Geistlichen, mit ausdrücklicher Ausnahme der Edelsten dieses Standes, aber doch in ihrer grossen Mehrheit beschuldigte, sie erniedrigten sich dahin, auch bei Forderungen von oben, die offenbar auf Erstickung der Wahrheit, auf Unterdrückung der Völker, auf ein mutwilliges Spielwerk mit deren Wohl abzielten, zu behaupten, die Unterthanen seien blinden Gehorsam schuldig; sie seien zu solchen Endzwecken um Gottes und Christi willen verpflichtet, mit Darsetzung von Leib, Gut und Blut allergehorsamste und allerunterthänigste Handbietung zu leisten, indem Gott das alles als seinen Dienst durch seine Gesalbten von ihnen fordere. Dagegen, so lehrten diese Gesalbten weiter, sei alles Bestreben, seien alle Verbindungen der Unterthanen, sich selber zu den menschlichen Rechten und Freiheiten zu verschaffen, ihnen ebenfalls von Gotteswegen und Christiwillen als sündlich und verderblich verboten, sobald der Fürst solche Bestrebungen und Verbindungen als aufrührerisch erkläre. Das Thun der Grossen wüssten sie immer zu entschuldigen, die Kleinen immer anzuklagen.

Solche und ähnliche Äusserungen aus seiner geraden, ehrlichen Gesinnung heraus galten und gelten als ausreichende Beweise seiner Feindseligkeit gegen Kirche und Christentum.

Gegründet ist schon die Klage, es habe ihm die „christliche Demut und Ehrfurcht“ vor den Mächtigen der Erde gemangelt. „Aber,“ so rechtfertigt er sich, „wer will sagen, es sei wider Gott, wenn's dem Menschen

für Menschen bange macht? Und es sei wider die Obrigkeit, wenn er für die Armen und Elenden und Unversorgten im Land mit einem Feuer redet, das brennt? O, ihr Menschen, das Feuer des Eiferers, der im Gefühl der Verwahrlosung unseres Geschlechts dahin kommt, die Sprache der Verzweiflung zu reden, ist ein heiliges Feuer, und seine Sprache ist wie ein Schatten (Abglanz) der himmlischen Wahrheit und wie ein verblichenes Siegel der Göttlichkeit unserer Natur.“

Auch das ist wahr: Seine Religion war nicht die Religion der Dogmen; diese mache hart, intolerant, verweise die Armen mit ihren berechtigtesten Forderungen an das Jenseits. Seine Religion war die Religion der Liebe, der Humanität, der Opferfreudigkeit, die Religion der socialen Idee, der That.

„Es ist umsonst,“ lehrt er uns, „dass du dem Armen sagst: Es ist ein Gott, und dem Waislein: Du hast einen Vater im Himmel. Mit Worten lehrt kein Mensch den andern Gott kennen. Aber wenn du dem Armen hilfst, dass er wie ein Mensch leben kann, so zeigst du ihm Gott, und wenn du das Waislein erziehst, wie wenn es einen Vater hätte, so lehrst du es den Vater im Himmel kennen, der dein Herz also gebildet, dass du es erziehen musstest.“

„Man könnte mich missverstehen,“ sagte er, „aber wie ich es denke, ist es gewiss wahr, der Mensch ist nicht für die Religion, die Religion ist für den Menschen; sie besteht mehr in Kräften, als Vorstellungsarten und Worten. Sie ist eher eine Rüstkammer voll guter Werkzeuge, als ein Saal voll reizender und einnehmender Bilder. Das ist nicht die rechte Religion, die sich dem Menschen als ein Götze aufdrängt, mit dem er täglich und ständig bis zum Tändeln viel Geschäft und Wesen haben soll und dessen Dienst so sein soll, als wenn der Mensch nicht in dieser, sondern in einer andern Welt lebte, wo er Kopf und Herz nicht so alle Augenblicke für sich selber und bei sich selber braucht.“

„Der Mensch kennt Gott nur, sofern er den Menschen das ist: sich selbst kennt, und er ehrt Gott nur, insofern er sich selbst ehrt, das ist: insofern er an sich selbst und an seinen Mitmenschen nach den reinsten und besten Trieben handelt, die in seiner Natur liegen. Das Grösste, was uns die Religion geben kann, ist Stärke zu allem, was auf der Welt recht und gut ist. Die religiösen Pflichten sind in zeitliche Sachen hineingewoben, und die echte Religion lehrt und stärkt den Menschen, die Welt zum Segen und zur Veredlung und zur Heiligung für sich und andere zu gebrauchen.“

So lautet kurz Pestalozzis Glaubensbekenntnis.

---

## Schulnachrichten.

**Regierungsrat.** Es werden für eine neue Periode von sechs Jahren zu Lehrern an der Lehramtsschule gewählt: Prof. Dr. Ph. Woker für allgemeine Geschichte; Prof. Dr. Karl Girard für Schulhygiene; Prof. Dr. Eduard Ott für Mathematik; Privatdozent J. Künzler für Englisch; Emil Bessire für Französisch; Privatdozent B. Niggli für Italienisch; Prof. Dr. Th. Studer für Zoologie; Prof. Dr. Ed. Fischer, Sohn, für Botanik; Privatdozent Albert Benteli für darstellende und praktische Geometrie; Turnlehrer Rud. Guggisberg für Turnen.

**Ein Schulzeugnis und seine Folgen.** Thun, den 13. März 1896. Tit. Redaktion des Berner Schulblattes. Herr Redaktor. Ich ersuche Sie hiermit höflichst um Aufnahme folgender Entgegnung, zu welcher ich durch die Einsendung in der vorletzten Nummer des Schulblattes, überschrieben „Ein Schulzeugnis und seine Folgen“, gezwungen werde. Der Herr Verfasser dieser Einsendung erlaubt sich, über diejenigen Personen, welche im Strafprozess Dänzer gegen Zumbach mit dem erstinstanzlichen Richter und Herrn Zumbach nicht gleicher Ansicht waren, ein Urteil abzugeben, welches nicht von sachlichen, wohl aber von sehr einseitigen und leidenschaftlichen Motiven geleitet zu sein scheint.

Wenn mir der Herr Verfasser zunächst unterschiebt, ich hätte die Rechtsache Dänzer contra Zumbach, nachdem einer meiner Herren Kollegen dieselbe auf einen Bericht der Schulkommission hin abgelehnt, zur Besorgung angenommen, um ein „Geschäft“ zu machen, so ist diese Behauptung ebenso grundlos als verleumderisch. Der Herr Verfasser scheint den Standpunkt nicht für möglich zu halten, dass man etwas des Principes und nicht des Gewinnes wegen thun kann, dass man den Kampf ums Recht kämpft, abgesehen davon, ob man davon Nutzen hat oder nicht, dass man endlich zu gleicher Zeit, da Pestalozzi und dessen Wirken und Streben verherrlicht wird, für einen Fortschritt auf dem von ihm vorgezeichneten Wege eintritt und gegen körperliche Züchtigung in der Schule Front macht. Soll der Anwalt, der für seine innerste Überzeugung fruchtlos eintritt, der eine richtige Erziehung nicht durch die Haselrute, sondern durch verständige, liebevolle Behandlung der Kinder geleitet wissen will, deshalb ein Feind der Schule und der Lehrer sein?

Die Schulfreundlichkeit ist nicht identisch mit einer ausnahmslosen Unterstützung der Lehrer. Obenan steht das Wohl der zu erziehenden Kinder, und wenn dieses durch die Art und Weise der Behandlung von Seiten eines Lehrers in Frage gestellt wird, so ist es Pflicht jedes human denkenden Menschen, wenn möglich dagegen anzukämpfen und Einhalt zu gebieten. Dabei fällt ausser Betracht, wie die Eltern des Kindes beleumdet sind, das Kind soll nicht die Fehler seiner Eltern büßen, namentlich soll es nicht unter der öffentlichen Meinung, welche die Eltern vielleicht mit Unrecht und auf herzlose Weise verurteilt, von Anfang an und auf immer leiden.

Von diesen Gesichtspunkten aus hat der Anwalt des Knaben Dänzer gehandelt. Dass es ihm ferne lag, ein „Geschäft“ zu machen, beweist die That-sache, dass er dem Vater Dänzer keine Kosten fordert und eine dahingehende Erklärung lange vor Erscheinen des Artikels in Nr. 10 des Schulblattes anlässlich einer Besprechung mit dem Herrn Erziehungsdirektor abgegeben hat. Ob der Anwalt des Knaben Dänzer ein beschäftigungsloser Advokat ist, mögen die Steuerregister der Gemeinde Thun aufweisen, nach welchen derselbe von allen Anwälten in Thun im Einkommen I. Klasse am höchsten eingeschätzt ist. Die

daherige Behauptung des Herrn Einsenders E. M. ist daher eine höchst leichtfertige.

Was nun den Fall Zumbach selbst anbetrifft, will ich mich darüber mit dem Herrn Einsender nicht streiten. Das freisprechende Urteil des erinstanzlichen Richters besteht zu Recht, ob dasselbe aber auch wirklich „Recht“ geschaffen, darin gehen die Ansichten auseinander. Herr Staatsanwalt K. und die Erziehungsdirektion stimmen mit dem Anwalt der Civilpartei Dänzer dahin überein, dass der Lehrer Z. misshandelt habe und nach den bestehenden Gesetzen hätte schuldig erklärt und bestraft werden sollen; der Herr Einsender ist anderer Ansicht, wir werden uns über den Punkt nicht einigen. Zur Begründung unseres Standpunktes führten wir aus, das Schulgesetz erlaube körperliche Strafen nicht, es existieren ferner keine Bestimmungen in den Civilgesetzen, welche den Lehrern während der Schulzeit über die Kinder die väterliche Gewalt und deren Ausflüsse übertragen, folglich falle jede Misshandlung, sei sie grösser oder kleiner, unter die Bestimmung des bernischen Strafgesetzbuches in Art. 139 ff. Herr Z. gibt selbst zu, dass er Ohrfeigen ausgeteilt habe; Ohrfeigen werden nun gegenüber Erwachsenen als Misshandlung beurteilt, um so mehr müssen dieselben auch gegenüber Kindern Misshandlung sein. Die Logik des Herrn Zumbach und seiner Verteidiger scheint uns denn doch etwas hinkender Natur zu sein. Mit dem gleichen Rechte könnte Herr Zumbach behaupten, nach dem Schulgesetz sei Mord und Totschlag nicht verboten, also sei derselbe erlaubt, denn alles, was nicht verboten sei, müsse als erlaubt angesehen werden. (!! D. R.)

Man wirft schliesslich noch mit „Humanitätsduselei“ und derartigen bequemen Schlagwörtern um sich. Dass das Eintreten für meine Überzeugung nur Humanitätsduselei bedeute, kann nur jemand behaupten, welcher nicht will, dass ohne Prügelstock erzogen werde, weil dabei an den Lehrer sehr begreiflicherweise höhere Anforderungen gestellt werden, der also einen Fortschritt auf pädagogischem Gebiete in dieser Hinsicht aus lauter Bequemlichkeit nicht wünscht.

Ich bin mit dem Herrn Verfasser des Artikels in Nr. 10 des Schulblattes von 1896 ganz einverstanden, wenn er sagt, dass man einen Lehrer nicht wegen jeden Haarrupfes vor Gericht ziehen soll, dies kommt in praxi auch nicht vor. Es hat sich im Fall Dänzer auch nicht nur um einen Haarrupf gehandelt, sondern nach dem Arztzeugnis und den Aussagen des Knaben Dänzer, der als Partei mindestens so viel Glaubwürdigkeit beanspruchen kann, wie Herr Zumbach, um eine schwerere Misshandlung mit sichtbaren Spuren.

Herr Zumbach sollte deshalb jetzt nicht die beleidigte Unschuld spielen wollen, auch wenn er in einem gegen ihn erhobenen Strafprozesse formell freigesprochen wurde. Das freisprechende Urteil stimmt nicht mit dem Antrag der Staatsanwaltschaft auf Schuldig und dem Erlass der Erziehungsdirektion. Wir glauben nicht, dass die Erziehungsdirektion dem Herrn Zumbach einen scharfen Verweis hätte zukommen lassen, wenn sie nicht von der Schuld desselben an Hand der Akten sich überzeugt gehabt hätte.

Mit Hochachtung!

Kirchhoff, Fürsprech.

Anmerkung der Redaktion. Wir haben die Entgegnung des Herrn Fürsprech Kirchhoff vollinhaltlich aufgenommen mit Ausnahme eines Herrn Zumbach beleidigenden Satzes. Wollten wir auf die Charakterisierung Herrn Zumbachs eintreten, so müssten wir folgerichtig auch diejenige seiner Gegenpartei folgen lassen, und das gäbe keine schöne.

Herr Kirchhoff versichert, er habe im vorliegenden Falle nicht als Advokat, sondern als Menschenfreund gemäss seiner innigsten Überzeugung gehandelt. Wir wollen dies nicht bestreiten. Aber dann entsteht die Frage: Wer hat bis anher in Misshandlung der Menschheit Stärkeres geleistet, die Advokaten oder die Lehrer? Und je nachdem diese Frage ausfällt, je nachdem werden sich die letztern die menschenfreundliche Koramierung seitens der erstern gefallen lassen, oder sie von der Hand weisen. Den Streitgegenstand selbst anbelangend, muss der Umstand, dass die ganze Schulkommission, der ganze Gemeinderat, die ganze Bevölkerung von W. Herrn Zumbachs Partei ergriffen und dass der Richter ein freisprechendes Urteil gefällt hat, auch den verbissensten Zweiflern klar werden lassen, auf welcher Seite das Unrecht zu suchen ist. Dass nach dem neuen Schulgesetz die körperliche Züchtigung unzulässig sei, ist total unrichtig. Man lese doch die bezüglichen Grossratsverhandlungen von 1891 und 1892, speciell die Auseinandersetzungen des Präsidenten der Grossratskommission, Herrn Regierungsrat Ritschard, nach, und man wird sofort im Klaren sein darüber.

Dabei wird man auch auf den interessanten Satz des Herrn Erziehungsdirektors Dr. Gobat stossen, dass „eine Ohrfeige manchmal von sehr guter Wirkung sei“.

Wenn es nicht gar zu unchristlich wäre, so möchten wir wünschen, dass die Herren Eiferer gegen alle und jede körperliche Züchtigung — die sie ihren eigenen Kindern meist largement selber zukommen lassen — verhalten werden könnten, einige Monate oder Jahre in gewöhnlichen Stadt- und Landschulen Schule zu halten. Vielleicht redeten sie nachher anders. — Körperliche Züchtigung wird im Interesse einer guten Schulführung nicht entbehrt werden können; dass sie mit Mass und nur im Notfall angewendet werden soll, darüber ist die Diskussion bei der Lehrerschaft längst geschlossen.

**Erwiderung.** Eine Korrespondenz „Aus der Provinz“ in Nr. 11 des „Berner Schulblatt“ weiss in der Angelegenheit des Herrn Lehrer Zumbach in Wattenwyl genau zu berichten, dass ich mich mit meiner Mitwirkung hinter der Erziehungsdirektion verschanzen werde, dass ich infolge Ausführung des mir von der Erziehungsdirektion gewordenen Auftrages dem Inspektorat den ärgsten Schlag versetzt habe, dass meine Herren Kollegen mit mir nicht einverstanden seien und dass ich mich der Erziehungsdirektion als williges Werkzeug zur Verfügung stelle. So viele Behauptungen, so viele Unwahrheiten, Herr Einsender!

Schon vor Einreichung der Strafklage habe ich Herrn Zumbach angeraten, sich mit dem Vater des gezüchtigten Knaben zu verständigen. Er wollte darauf nicht eingehen.

Das Schreiben der Erziehungsdirektion an mich ist datiert vom 20. Febr. Am 21. abends von einer Inspektion nach Hause kommend, fand ich es vor. Am 23. vormittags liess ich den Schulkommissionspräsidenten von Wattenwyl, Herrn Pfarrer Glur, ans Telephon rufen, um ihm den erhaltenen Auftrag mitzuteilen und mich mit ihm über das weitere Vorgehen zu besprechen. Wir einigten uns dahin, dass ich mich nach Bern begeben und persönlich auf den Herrn Erziehungsdirektor einwirken solle, um die angedrohte Massregelung aufzuhalten. Diese Unterredung fand am 25. Februar vormittags statt; deren Resultat war aber ein negatives, indem der Herr Erziehungsdirektor erklärte, dass er die Untersuchungsakten genau gelesen habe und darauf beharren müsse, dass ich den erhaltenen Auftrag ausführe.

Ich muss also gegen die leichtfertige und sich auf keine Thatsachen stützende Behauptung des Einsenders, dass ich mich der Erziehungsdirektion als williges Werkzeug hingegeben habe, hiemit öffentlich und entschieden Verwahrung einlegen. Ein williges Werkzeug bin ich nicht und werde es nie sein, Herr Einsender; wohl aber möchte ich aber ein Beamter sein, der nicht nur die erforderliche Unabhängigkeit besitzen, sondern auch wissen soll, was für Pflichten er seinem Chef gegenüber zu erfüllen hat.

Über die Meinung meiner Herren Kollegen, an der mir allerdings mehr gelegen ist, als an derjenigen des Herrn Einsenders, bin ich vollkommen beruhigt.

Kirchenthurnen, den 15. März 1896.

Pfister, Schulinspektor.

**An die richtige Adresse!** Dass der berüchtigte Prozesshandel gegen Lehrer Z. und namentlich das Vorgehen der Tit. Erziehungsdirektion überall unter der Lehrerschaft grosse Erbitterung hervorgerufen hat, ist begreiflich. Aber was über Herrn Inspektor Pfister letztthin geschrieben worden ist, kann der Unterzeichnete nicht billigen. Wer direkt bei dem traurigen Handel beteiligt war, also in alle Details eingeweiht ist, der weiss, dass Herr Pfister immer auf Seiten des berüffelten Lehrers gestanden ist und dass er durchaus korrekt gehandelt hat. Die Lehrerschaft hat keine Ursache, Herrn Pfisters Stellung in der ganzen Angelegenheit in ungünstigem Sinne zu kritisieren. Als der Erziehungsdirektion unterstellte Organe werden ja wohl die Herren Inspektoren manchmal etwas verfügen resp. schreiben müssen, was sie nicht billigen können. Dann ist's aber an der Lehrerschaft dagegen kräftig zu reagieren und ihrerseits auch ihr „Missfallen“ an die rechte Adresse gelangen zu lassen.

E. M.

**Aus der Praxis.** I. Der Lehrer rechnet mit seiner ersten Klasse. Die zweite Klasse soll ihren Aufsatz ausfertigen. Ein Schüler namens E. D. treibt Allotria. Um den Eifer seines fleissigen Nebenschülers, der mit seiner Arbeit bedeutend im Vorsprung ist, etwas abzukühlen, speit E. D. in die Hände und fährt damit seinem Nebenkameraden über das Gesicht. Der Lehrer warnt, umsonst; denn etwa eine halbe Stunde später wiederholt das Früchtchen die nämliche Manipulation. Der Lehrer weist den Frechen aus der Klasse. Hohnlächelnd bleibt er aber sitzen. Er weiss nämlich von seiner Mutter, dass keine körperliche Züchtigung erlaubt ist. „Man“ hat ihr das schriftlich mitgeteilt. Wie soll man solche Schüler strafen? Antwort: Verabfolgen von — Zuckerstengel.

II. Ein Schüler hat den Mädchen beim Spiel den Ball genommen. Die Mädchen klagen beim Lehrer. Dieser fordert den Schüler auf, den Ball sofort zurückzugeben. Der Junge erklärt dem Lehrer wörtlich: Nei, i gah my Gott Seel nit! Was wäre hier am Platze gewesen? In der Klasse ist es bekannt, dass keine Körperstrafe angewendet werden darf. So untergräbt man von oben herab die Autorität des Lehrers.

**Interlaken.** (Korresp.) Samstag den 14. März versammelte sich die Lehrerschaft der Sektion Interlaken des bern. Lehrervereins im Hirschen, um Stellung zur Initiativ-Frage zu nehmen. Man brauchte nicht lange herum zu diskutieren, so wusste man, woran man war. Denn die Lehrerschaft des Oberlandes weiss gar wohl, welches Elend vielerorts noch herrscht; sie weiss aber auch, dass die Gemeinden nicht allen grossen Übelständen abhelfen können, weil ihnen die Mittel fehlen. Herr Sekundarlehrer Staub hielt ein ausgezeichnetes Referat über den

Gegenstand, worin er namentlich den Mangel an Volksbildung, um von den immer wachsenden Volksrechten richtigen Gebrauch machen zu können, brandmarkte. Er glaubt, dass es absolut nicht gut kommen werde, wenn mit der Vermehrung der Volksrechte nicht auch die bessere Volksbildung Schritt halte. Er betont auch, dass die Initiativbewegung hauptsächlich den Gemeinden die Mittel verschaffen solle, um bestehende Missstände im Schulwesen zu heben; die etwaige Aufbesserung der Besoldungen mancher Lehrer sei so unbedeutend, dass man diesen Punkt füglich bei Seite lassen könne. Wir wollen die Initiative nicht für uns, sondern für Gemeinden und Schulen! Wenn jeder Lehrer treu mitkämpft, so müssen wir siegen; das ist eine Frage aus dem Volke und für das Volk, darum wird das Volk uns auch helfen, wenn es vielleicht gegenwärtig auf andere Fragen, welche nur sein Joch erschweren, nicht gut zu sprechen ist.

Es war wirklich ein erhebender Moment, als sich die Hände sämtlicher Anwesenden erhoben, um zu zeigen, dass man die sofortige Initiativbewegung mit allen Kräften unterstützen werde. Solche Fragen bringen Geist und Leben in die Versammlungen; da lernt man seine Freunde kennen. Die allseitige Erörterung der wichtigen Frage forderte so viel Zeit, dass man einige Geschäfte nach dem Mittagessen behandeln musste. Es wurde nämlich noch die neue Schulordnung durchgangen und man fand, der Herr Erziehungsdirektor setze bei der Lehrerschaft eine dicke Haut voraus, wenn er glaubt, diese nehme seine eigenmächtigen, von mangelnder Kenntnis der Verhältnisse zeugenden Verordnungen ohne weiteres an. Ob ein Lehrer, der im Schulhause wohnt, dort rauchen darf oder nicht, darüber hat jedenfalls nicht der Herr Erziehungsdirektor zu entscheiden. Auch möchten wir denselben ermuntern, selbst hie und da mit den Schulkommissionen einen Besuch zu machen; er könnte sich überzeugen, ob sich diese vom Herrn Erziehungsdirektor das Rauchen in den Gängen verbieten liessen. (Geschweige denn von einem Lehrer). Nach der neuen Musterschulordnung hätten wir endlich das, was man sonst noch nie erreichen konnte, nämlich eine Schule ohne Körperstrafe, d. h. wenigstens soll der Lehrer keinem Schlingel mehr ein Haar krümmen. Möglicherweise wünschte sich der Herr Erziehungsdirektor das Vergnügen zu machen, zu bewundern, wie der Lehrer unter Jubelgeschrei von einigen verkommenen Schulburschen zur Thüre hinaus befördert wird. Was der grosse Rat nicht möglich hielt, das glaubt er der Lehrerschaft aufhalsen zu dürfen! Wir sind keine Freunde der körperlichen Züchtigung; so lange jedoch die Eltern daheim diese Strafe nicht entbehren können, so lange darf auch in der Schule der Stock als Schreckgespenst nicht verboten sein. Es wurde auch die Frage aufgeworfen, ob dem Erziehungsdirektor das Recht zukomme, Gesetze anders als im Sinn und Geiste der diesbezüglichen Verhandlungen im Grossen Rat zu „dekretern“.

Weiter wurde noch der „Zumbachhandel“ berührt und man missbilligte ausnahmslos das preussische, lehrerfeindliche Benehmen des bernischen Erziehungsdirektors. Es wurde den Abgeordneten des Lehrervereins Auftrag erteilt, beim Centralkomitee des bern. Lehrervereins dahin zu wirken, dass dieser Handel genau untersucht werde, um eventuell gegen das Vorgehen der Erziehungsdirektion im Namen der Lehrerschaft energisch zu protestieren.

Zum Schluss wurde noch daran erinnert, dass die Lehrerschaft Ursache habe, wie ein Mann für die Wahl der Regierungsräte durch das Volk einzustehen. — Es ertönten noch einige Lieder, und dann mahnte die vorgerückte Zeit zum Aufbruch nach den heimischen Hütten.

Die Sektion Aarberg des bern. Lehrervereins versammelte sich Samstags den 14. März nachmittags 2 Uhr im neuen Schulhause zu Aarberg. Das Haupttraktandum bildete eine Probelektion im Singen nach den Tabellen von Musikdirektor Schneeberger. Herr Lehrer Mühlemann in Aarberg, der die Lektion mit Kindern der oberen Mittelschule vornahm, gab sich alle Mühe, uns in die Geheimnisse eines rationellen Gesangunterrichts auf der II. Schulstufe einzuführen. Zuerst machte er an der C-dur Tonleiter eine ganze Reihe von rhythmischen und harmonischen Übungen und liess auch Terzen-, Quarten-, Quinten- und Sextengänge singen; die Kinder mussten fast immer taktieren.

Nun wurde zu den Schneebergerschen Tabellen übergegangen. Die Übungen wurden zuerst gelesen, meist unter Berücksichtigung des Rhythmus, indem einige Schüler laut zählten oder alle taktierten, während die andern die Noten lasen. Beim Singen bot daher der Takt keine Schwierigkeit mehr. Alle Übungen wurden schon das erstemal fast in jeder Beziehung fehlerfrei gesungen. Nachdem die C-dur-Übungen durchgenommen waren, machte Herr Mühlemann noch einige Andeutungen, wie die Ausweichung in die Oberdominante methodisch zu vermitteln sei. Die Zeit war jedoch schon weit vorgerückt; zwei Lieder bildeten den Schluss der Lektion und waren ein Beweis, dass richtig betriebene Übungen dem Liedersingen nur förderlich sein können. Es folgte nun eine lange Diskussion, was begreiflich ist; denn wohl in keinem andern Fache ist man punkto Methode des Unterrichts so uneinig wie beim Gesang. Ich beschränke mich darauf, anzuführen, dass im allgemeinen das Schneebergersche Tabellenwerk eine günstige Beurteilung fand; man gab von allen Seiten zu, dass es gute Dienste leisten könne. Gerügt wurde, dass auf einzelnen Tabellen die Noten zu enge aneinander gesetzt seien, was die Leserlichkeit beeinträchtige. Ferner fand man, es hätten weniger häufig dynamische Zeichen angebracht werden können und der Grundton sollte gleich von Anfang an auf der ersten Ansatzlinie (C-dur) geschrieben werden. — Die Probelektion wird ohne Zweifel zur Folge haben, dass mancher der Anwesenden dem methodischen Gesangunterricht mehr Aufmerksamkeit schenken wird. Herrn Mühlemann wurde für seine Arbeit der beste Dank ausgesprochen. — Nachdem noch einige untergeordnete Traktanden erledigt waren, vereinigte man sich für kurze Zeit bei einem Glase Bier, wobei Verschiedenes zur Sprache kam, unter anderm auch das unerklärliche Verhalten des Herrn Erziehungsdirektors im Zumbachhandel.

Rz.

**Schulordnung.** Herr Erziehungsdirektor Dr. Gobat hat eine neue Schulordnung für die Primarschulen ausgearbeitet, worin die Körperstrafe streng verboten ist.

**Bolligen.** (Korresp.) Die Schulgemeinde Bolligen hat in ihrer Versammlung vom 12. März beschlossen, die beiden oberen Primarschulklassen als zweiteilige erweiterte Oberschule zu erklären und das bisherige System des Fächertausches zwischen den beiden Lehrern beizubehalten. Trotzdem der Staat an die zweite Klasse keinen Beitrag leistet, wurde die Gemeindebesoldung für beide Lehrer von Fr. 850 auf Fr. 1100 erhöht, gewiss ein ehrendes Zeugnis für den schulfreundlichen Sinn der Bevölkerung.

**Vom Auswendiglernen.** (Korr.) Wir lesen in den „Bündner Seminar-Blättern“ Nr. 5 des laufenden Jahrganges, S. 91, eine Stelle, die wir auch den Lesern des Schulblattes mitteilen wollen. Es wird damit eine Lücke aufgedeckt, die unseres Wissens auch in unseren Schulen immer noch nicht ausgefüllt ist, trotzdem das Schulblatt wiederholt darauf aufmerksam gemacht hat. Die Stelle lautet:

„Gewöhnlich lässt man nur Gedichte und kleine Prosasätze (Sprüche, Szenen) memorieren; an eigentliche Prosastücke denkt man nicht. Ich halte dies für einen Fehler, weil ich glaube, auswendig gelernte Prosa bilde den Stil besser als alle Grammatik und Stilistik zusammen. Unseren Schülern fehlt es gewöhnlich nicht an Wörtern, aber es fehlt ihnen das ästhetische Gefühl, das Gehör für das Musikalische in der Sprache, welches der gewöhnliche Unterricht durch Fragen und Antworten und durch seine logisch geordneten Sprachübungen zu Grunde richtet. Hören muss man die Sprache, wenn man sie richtig reden und schreiben lernen soll, ich meine nicht in einzelnen Sätzen, sondern als ein in sich abgerundetes Ganzes. Das öffnet das Ohr für den Rhythmus, der in jeder gut stilisierten Prosa waltet; das zieht Furchen in die kindliche Seele hinein, in denen die eigenen Wörter mehr oder weniger zu wandeln genötigt werden. Die Wirkung solch auswendig gelernter Prosa auf die zusammenhängenden Wiederholungen und auf die Aufsätze der Schüler wird nicht ausbleiben.“

Wir möchten das hier Gesagte zum Nachdenken, zur Beherzigung und zur Befolgung allseitig empfehlen, zunächst auf der untern und mittlern, aber auch auf der obern Stufe.

**Utzenstorf.** (Korresp.) Unwarter schnell ist heute Dienstag, den 17. März, der kürzlich an die Sekundarschule nach Langenthal gewählte Sekundarlehrer Hans Schaad nach kurzer, schmerzvoller Krankheit einem frühen Tode zum Opfer gefallen. Die Trauer um den jungen, talentvollen und strebsamen Mann ist allgemein. Die Beerdigung findet Samstags um 12 Uhr in Herzogenbuchsee statt. Sammlung 11 $\frac{1}{4}$  Uhr beim Schulhause in Niederönz.

**Sekundarlehrerprüfungen.** Von den 29 Aspiranten wurden 25 als Sek.-Lehrer patentiert. Die 28 Aspiranten für Fachlehrer-Diplome sind sämtlich mehr oder weniger glücklich durchgekommen.

**Adelboden.** (Korresp.) Keine Rose ohne Dornen. Die richtige Disciplin in der obligatorischen Fortbildungsschule zu handhaben, wird wohl überall eine schwierige Sache sein. Manchem Lehrer wird das Unterrichten deshalb sehr schwer werden, und es mögen ihm diese Unterrichtsstunden vorkommen als eine Art Gottesgeissel, mit der er allwöchentlich einige Stunden gepeinigt wird. Es würde sicher recht interessant sein, von da und dort einiges darüber zu vernehmen.

**Delémont.** A l'occasion de la clôture de son dernier exercice, le Comptoir d'escompte a donné 200 francs aux soupes scolaires. G.

— La commission d'école a fixé aux 23 et 24 courant les examens de clôture des cours complémentaires de 1895/96. Les examens de fin d'année aux écoles primaires auront lieu les 30 et 31 mars, 1<sup>er</sup> et 2 avril G.

**Les Genevez.** La rougeole et le croup règnent dans cette localité où les deux classes inférieures ont dû être fermées. Plusieurs enfants sont malades et l'on compte jusqu'aujourd'hui trois décès. G.

**Malleray.** Une trentaine d'enfants sont atteints de la rougeole. La commission d'école a cru devoir suspendre les cours dans les classes inférieures. G.

**Ecole cantonale.** Le Conseil exécutif a nommé maîtres à l'école cantonale M. Hippolyte Sautebin, de Saicourt, et M. Fr.-Louis Chapuis, de Mervelier, à Saignelégier. G.

— Comme on a pu le voir, le Conseil exécutif n'a tenu compte qu'en parti des propositions de la commission pour la nomination de deux nouveaux maîtres au progymnase. M.-Henri Villemin, proposé à la presque unanimité — neuf voix sur onze, 14 candidats, — n'a pas été nommé. Le fait est très commenté, car c'est un nouvel échec pour la commission de l'établissement F.

— On annonce le prochain départ pour l'Allemagne de M. Graupner, maître d'allemand et d'anglais au gymnase. F.

**Moyens d'enseignement.** A partir du 1<sup>er</sup> avril, les cahiers modèles d'écriture de A. Château, lithographie à Chaux-de-Fonds, seront obligatoire dans le Jura et remplaceront la Méthode romande d'écriture.

„Hélas! que j'en ai vu mourir de méthodes!... F.

— La Direction de l'éducation met au concours l'élaboration de deux livres de lecture, l'un pour la 2<sup>e</sup> et l'autre pour la 3<sup>e</sup> année des écoles primaires françaises du Jura bernois. Ainsi sera complète la série de nos nouveaux manuels de langue, ce qui comblera un des veux les plus ardents du corps enseignant jurassien. F.

— On attend aussi avec impatience la traduction française du guide-commentaire de la nouvelle Méthode bernoise de dessin. M. Renock, maître à l'école normale, a été chargé de ce travail. F.

**Et l'initiative?** Tandis que bon nombre de synodes de l'ancien canton se sont déjà prononcés affirmativement, nos sections jurassiennes ont jusqu'ici laissé la question intacte. Le synode des Franches-Montagnes, qui se réunira le 21, ne la fait même pas figurer parmi ses tractanda. En Ajoie, le Comité paraît avoir renoncé à convoquer une réunion à ce sujet, mais on nous dit qu'il consultera les intéressés par circulaire. Il faudra pourtant se réunir pour le choix des délégués à l'assemblée du 18 avril! — Quelle est donc la cause, sinon de cette indifférence, du moins de cette froideur et de cette hésitation? F.

\* \* \*

**Schulinitiative.** Der „Tägliche Anzeiger von Thun schreibt“ über die bekannten Beschlüsse des Central-Komitees des Schweiz. Lehrervereins:

„Mit Recht protestiert das „Berner Schulblatt“ energisch gegen ein solches Vorgehen. Man mag über die Sache denken wie man will, so hätte man die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins abwarten und diese beschliessen lassen können. So schafft man eine Bewegung, die volle Beachtung und Anerkennung verdient, nicht aus der Welt.“

**Aargau. Ein Schulgesetzentwurf.** Herr Erziehungsdirektor Dr. Kappeli hat einen Vorentwurf zu einem neuen Schulgesetz ausgearbeitet. Er ist damit einer bezüglichen Weisung des Grossen Rates nachgekommen, der bei Behandlung des Rechenschaftsberichtes unterm 8. März 1895 auf Antrag seiner Kommission beschlossen hat, dass er die baldige Vorlage des Entwurfes zu einem neuen Schulgesetze gewärtige.

Dieser Entwurf ist sehr übersichtlich nach Materien geordnet und zerfällt in drei Hauptabteilungen: Schulanstalten, Lehrerschaft und Schulbehörden. Er

unterscheidet sich schon in dieser Hinsicht vorteilhaft von unserm gegenwärtigen Schulgesetze. Durch das Ganze weht ein frischer, idealer Zug und ein schulfreundlicher Geist.

„Aarg. Schulblatt.“

— **Rekrutenprüfungen.** (Korr.) Soeben erscheinen im Druck die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen im Herbst 1894, herausgegeben von der Erziehungsdirektion.

Aus der Einleitung entnehme ich folgende Angaben: Im Vergleich zu den Mitkantonen nimmt der Aargau bei den sehr guten Gesamtleistungen den 10., bei den sehr schlechten den 13. Rang ein. Nach dem Durchschnitt aus allen Noten steht der Kanton Aargau im Jahr 1894 im 11. Rang; 1893 nahm er den 13. Rang ein. Der Notendurchschnitt stellt sich für den Aargau im Jahr 1894 auf 8,62, für die gesamte Schweiz auf 8,73; bei 14 Kantonen und Halbkantonen stehen die Durchschnittsziffern über dem schweizerischen Mittel, sie weisen also weniger günstige Ergebnisse auf als der Aargau.

Baselstadt mit der Durchschnittsziffer 7,07 nimmt den ersten, Appenzell I.-Rhoden mit der Durchschnittsziffer 11,34 den letzten Rang ein.

Die Zusammenstellung der Resultate von vier Jahren zeigt, dass sich Jahr um Jahr eine Wendung zum Bessern eingestellt hat; denn die Durchschnittszahlen für sämtliche Schulen betragen von 1891 bis 1894: 9,32; 8,99; 8,83 und 8,62.

Wie in früheren Jahren treffen wir auch diesmal in allen 11 Bezirken im Fache der Vaterlandskunde den höchsten Durchschnitt, bezw. die schwächsten Leistungen. Wir geben uns jedoch der Hoffnung hin, dass die obligatorische Bürgerschule in diesem Fache dem Kanton eine dauernde Besserung bringen werde.

**Thurgau.** Nach dem neuen, vom Grossen Rat angenommenen Primarschulgesetz erhalten die Primarlehrer 1200 Fr. Minimalgehalt nebst Wohnung und Pflanzland; Sekundarlehrer 1800 Fr. Minimum samt Wohnung; Seminarlehrer bis zu 3200 Fr. nebst Wohnung; Kantonsschullehrer bis zu 4000 Fr.

**Schweizerische Lehrerstiftung.** Der Verkauf des Lehrerkalenders hat einen Reinertrag von über 2000 Fr. zu Gunsten der Waisenstiftung ergeben.

-d. **Rekrutenprüfungen.** Bekanntlich hat das eidg. Militärdepartement die Kantonsregierungen übes ihre Ansicht betreffend Eintragung der pädagogischen Noten ins Dienstbüchlein angefragt. Soweit uns bekannt, haben sich bis jetzt ausgesprochen:

Für Eintragung: die Regierungen von Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Luzern, Bern, Basel-Land, Thurgau, Neuenburg und Wallis.

Für Nichteintragung: Zürich und St. Gallen.

---

## Verschiedenes.

Die Pflege der edlen Tonkunst scheint im Kanton Bern immer mehr in Aufgang kommen zu wollen. So erzählte jüngst ein Geschäftsreisender aus dem unteren Bernbiet, in einer Gemeinde seiner Gegend sei der Gemeinde-

raf vor die Frage gestellt gewesen, ob man dem Schulmeister etwas am Lohn aufbessern oder der Dorfmusik einen schönen Beitrag an ein neues Bombardon erkennen wolle und sei letzteres einstimmig beschlossen worden. Der Schulmeister wird somit euch der ferneren in der Musik „Trübsal“ blasen.

---

## Humoristisches.

Erster Schüler: Das Trapez ist ein beliebiges Viereck.

Lehrer: Falsch! Der Nächste!

Zweiter Schüler: Das Trapez ist ein unbeliebiges Viereck.

Aus der Deutschstunde: Kaiser Albrecht hausierte mit seinem Gefolge in Baden.

Ein kleiner Diplomat. „Nicht wahr, Mama, seit ich bei Fräulein Haller Stnnden habe, bin ich viel bräver geworden?“

„Ja, Fritz, du bist jetzt artiger!“

„Ja, aber warum sperrst du denn immer noch den Zucker und die Confitüre ein?“

Modern. Lehrerin: „Das Zicklein springt von Stock zu Stock, von Stein zu Stein. Es ist ein unruhiges Tierchen, das nirgends stille stehen kann. Also, Ännchen, wie ist das Zicklein?“

Ännchen: „Es ist nervös!“

Aus der Rekrutenprüfung. Examinator: „Sie besitzen in Aufsatz, Rechnen und Vaterlandskunde nicht die mindesten Kenntnisse. Wissen Sie denn wirklich gar nichts?“ Rekrut: „Doch.“ „Was denn?“ Rekrut: „Ein Vogelnest.“

Kurze Bezeichnung. Chemieprofessor (vortragend): „Durch diesen Prozess entsteht das Trimethylderivat des Dibenzyltricarbonsäureimids, das wir, kurz gesagt, als Alphamethyldibenzylorthosulphotricarbonsäuremethylimidmethyleste bezeichnen können.“

Ein richterlicher Witz. Vor einem wegen seines kaustischen Witzes bekannten Londoner Richter erklärte ein Zeuge, dessen Wahrheitsliebe angezweifelt wurde: „Ich bin schon in jungen Jahren der Wahrheit angetraut worden“, worauf der Richter trocken fragte: „Sind sie Witwer oder geschieden?“

---

## Lehrerwahlen.

Wilderswyl, Kl. IV b, Sterchi, Ros., bish., def.

Gündischwand, Kl. II, Schmalz, Lina, bish., def.

Kanderbrügg, Gesamtschule, Hirschi-Thomann, bish., def.

Bottigen, „ Lina Zenger-Lüdi, bish., prov.

Lyss, Kl. II a, Iff, Johann, bish. an Kl. III a, def.

„ III a, Wenger-Kocher, Elise, bish. an Kl. IV a, def.

Ziegelried, Oberschule, Äschlimann, Gottfr., bish., def.  
Schoren, Kl. I, Wenger, Eduard, bish., def.  
" " II, Wirth, Samuel, bish., def.  
Amsoldingen, Kl. II, Füege, Martha, bish., def.  
Saanen, Kl. III, Russi, Helene, bish., def.  
Faulensee, Kl. I, Teilkäs, Christen, bish., def.  
Oberstocken, gem. Schule, Mani, Huldreich, bish., def.  
Schwenden, " Sieber, Jakob, bish., def.  
Mannried, Kl. III, Hutzli, Magdalena, bish., def.  
Mühlethurnen, Kl. III, Steiger-Däppeler, A. Ida, bish., def.  
Wilderswyl, Kl. IV b, Sterchi-Meng, Ros., bish., def.  
Reckenthal, Unterschule, Zurbrügg, Luise, bish. prov., def.

### Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Jegenstorf	Mittelschule	45—50	720	28. März	VIII	2
Lyss	Kl. III b	60	1040	21. "	IX	3
"	IV a	40—50	890	21. "	"	10 u. 4
Twann	Sekundarschule	—	2400—2500	1. April	—	2
Thurnen	"	—	1900	1.	—	1
Bern	Knab.-"	—	3600	22. März	—	2

\*Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amts dauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet. 10. Wegen Beförderung.

**A**n der Knaben-Rettungsanstalt Landorf bei Köniz ist eine Lehrerstelle vakant und wird zur definitiven Wiederbesetzung ausgeschrieben. Jahresbesoldung Fr. 800—1000 nebst freier Station.

Anmeldungen sind bis und mit 28. März 1896 einzureichen an

Die kantonale Armendirektion in Bern.

### Unterschule Ligerz.

Die Ausschreibung dieser Lehrstelle in Nr. 11 des „Berner Schulblatt“ und Nr. 21 des Amtsblattes ist unvollständig aufgenommen worden. Die Stelle ist durch einen Lehrer zu besetzen und hat derselbe gegen Fr. 100 Jahresbesoldung das Orgelspiel zu übernehmen.

### Vertreter für Volksversicherung

werden an jedem Orte gesucht. — Sehr lohnende und namentlich für Lehrer passende Nebenbeschäftigung.

Offerten sind zu richten an: „Postfach Nr. 158, Bern“.

### Achtung !

Zu vernehmen im Gasthof zum „Hirschen“ in Bern.

Billig zu verkaufen ein älteres noch gutes  
 Klavier

(H 1110 Y)

# Tierarzneischule in Bern.

Am 20. April dieses Jahres findet die Eröffnung des Sommersemesters dieser Anstalt statt. Die Jünglinge, welche beabsichtigen, ihre Studien an derselben zu machen, werden hiemit eingeladen, sich bis den 1. April nächsthin beim Direktor, Herrn Professor Berdez, schriftlich anzumelden und der Anmeldung als Ausweise beizulegen: einen Heimatschein, ein Zeugnis über gute Sitten und über ihre wissenschaftliche Vorbildung. Die eidgenössischen Maturitäts-Examen finden am 17. und 18. April, morgens 9 Uhr, im Hörsaal der Tierarzneischule statt.

Bern, im März 1896.

Erziehungsdirektion.

## Schulausschreibung.

Infolge Demission wird hiemit die Stelle eines Lehrers am Seminar Hofwyl zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Fächer: Französisch, Geschichte und Schreiben. Austausch vorbehalten. Besoldung Fr. 3300.

Anmeldung bis 25. dies bei unterzeichneter Stelle.

Bern, 13. März 1896.

Staatskanzlei.

## Schulausschreibung.

An der städt. Knabensekundarschule in Bern ist infolge Demission auf Beginn des Schuljahres 1896/97 die Stelle eines Französischlehrers wieder zu besetzen. Die Zuteilung anderer Fächer wird jedoch vorbehalten. Wöchentliche Stundenzahl: 25 bis 31. Jährliche Anfangs-Besoldung: Fr. 3600.

Anmeldungen in Begleit der Ausweise über gesetzliche Wahlfähigkeit und bisherige praktische Thätigkeit nimmt bis und mit dem 22. dies entgegen der Präsident der Schulkommission, Herr Stadtrat Tièche, Architekt in Bern.

Bern, den 11. März 1896.

H 1170 Y

Die Schulkommission.

## Bekanntmachung.

Gemäss § 74 des Gesetzes über den Primarunterricht vom 6. Mai 1894 müssen die Lehrer von erweiterten Oberschulen ausser dem Primarlehrerpatent auch ein Fähigkeitszeugnis für französische bzw. deutsche Sprache besitzen. Zur Erlangung eines solchen Fähigkeitszeugnisses gelten die in § 14, Ziffer 4 des Reglementes für die Patentprüfungen von Sekundarlehrern des Kantons Bern, vom 1. Juni 1889, für die französische Sprache aufgestellten Anforderungen. Wer die bezügliche Prüfung, gemäss § 13 des genannten Reglementes, bestehen will, hat sich bis 5. April nächsthin bei unterzeichneter Direktion anzumelden.

Bern, 13. März 1896.

Der Erziehungsdirektor:  
Dr. Gobat.

# Zum neuen Schulkurse empfohlen!

Druck und Verlag

von

## F. Schulthess in Zürich.

### Italienische Sprache.

- Breitinger, H., Prof. Die Gründzüge der ital. Litteraturgeschichte bis zur Gegenwart. Mit Anmerkungen zum Uebersetzen in das Italienische. 2. durch Prof. G. Pizzo neu bearbeitete Aufl. 8° br. Fr. 2. 40  
\* In der Anlage ähnlich den Grundzügen der französischen Litteratur- und Sprachgeschichte desselben Herrn Verfassers 6. Auflage.
- Das Studium des Italienischen. Die Entwicklung der Litterärsprache. Bibliographie der Hülfsmittel des Studiums. gr. 8° br. Fr. 3. 60  
\* Ein trefflicher Ratgeber zum rationellen und gründlichen Unterricht der italienischen Sprache.
- Italienische Briefe. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Italienische bearbeitet. 8° br. Fr. 2. 40
- Büeler, G., Prof. in Frauenfeld und Prof Dr. phil. Wilh. Meyer in Wien. Italienische Chrestomathie mit besonderer Berücksichtigung der Neuzeit. gr. 8° br.  
I. Teil: Aeltere Zeit Fr. 3. —  
II. „ Neuere und neueste Zeit Fr. 3. —
- Heim, Sophie, Lehrerin an der höheren Mädchenschule der Stadt Zürich. Elementarbuch der italienischen Sprache für den Schul- und Privatunterricht. 8° br. 5. verbesserte Auflage mit Vocabularium. Vollständig in einem Bande Fr. 3. 20 solid eingebunden Fr. 3. 70  
\* Bei der für die Schweiz wachsenden Bedeutung der Kenntnis der italienischen Sprache empfehlen wir dieses treffliche, das gegenwärtig gesprochene und geschriebene Italienisch speziell berücksichtigende Handbuch zum Schul- und Privatgebrauch.
- Lettura Italiane tratte da autori recenti e annotate. 2. verbesserte Auflage. gr. 8° br. Fr. 2. 80  
\* Ein sehr empfehlenswertes Lesebuch, welches im Gegensatz zu den meisten andern eine Auswahl des Besten aus modernen italienischen Schriftstellern mit den nötigen Erläuterungen bietet.
- Aus Italien. Material für den Unterricht in der italienischen Sprache gesammelt und mit Anmerkungen versehen.  
Erstes Heft: Italienisch-Deutsch. 8° br. Fr. 1. 40  
Zweites Heft: Deutsch-Italienisch. 8° br. Fr. 1. 60
- Kleines Lehrbuch der italienischen Sprache. 8° br. Fr. 1. 60; geb. Fr. 2. —
- Keller, H., Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Italienische. 8° br. Fr. 1. 60  
\* Nach Art derjenigen für die französische Sprache von J. Schulthess.
- Langhard, H. und Müller, J., Leitfaden der italienischen Sprache für den Schul- und Privatgebrauch. 8° br. Fr. 1. 40; geb. Fr. 1. 80
- Lardelli, J., Prof. in Chur. Italienische Sprechschule. Ein Hilfsbuch zur Einführung in die italienische Konversation für den Schul- und Privatgebrauch. 8° br. Fr. 2. 80; geb. Fr. 3. —

### Für junge Kollegen!

Eine Familie in Neuenburg nimmt jederzeit junge Herren, die Französisch lernen wollen, in Pension. Klavier zur Verfügung. Auf Wunsch auch Unterrichtsstunden im Haus. Für deutschsprechende Lehrer ein Sprachenkurs an der Akademie. Nähere Auskunft erteilt

K. Böschenstein, Sek.-Lehrer,  
z. Zeit in Neuenburg, rue de l'Industrie 6.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

## Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz.

Jahrgang 1888, von C. Grob. gr. 8° broschiert. VI und 228 Seiten. 4 Fr.  
Jahrgang 1889, von C. Grob. gr. 8° broschiert. XVI und 366 Seiten. 4 Fr. (Mit einer einleitenden Arbeit: *Die Militärpflicht der Lehrer in der Schweiz.* 30 Seiten.)  
Jahrgang 1890, von C. Grob. gr. 8° broschiert. VIII und 296 Seiten. 4 Fr. (Mit einer einleitenden Arbeit: *Die Lehrerbildungsanstalten in der Schweiz.* 47 Seiten.)  
Jahrgang 1891, von Dr. A. Huber. 8° broschiert. VIII, 172 und 148 Seiten. 4 Fr. (Mit einer einleitenden Arbeit: *Die Unentgeltlichkeit der individuellen Lehrmittel und Schulmaterialien in der Schweiz 1893.* 52 Seiten.)  
Jahrgang 1892, von Dr. A. Huber. gr. 8° broschiert. XII, 238 und 152 Seiten. 5 Fr. (Mit einer einleitenden Arbeit: *Staatliche Ruhegehalte, Pensions-, Alters-, Witwen- und Waisenkassen der Volksschullehrer und der Lehrer an höheren Lehranstalten in der Schweiz 1893.* 107 Seiten.)  
Jahrgang 1893, von Dr. A. Huber. gr. 8° broschiert. XII, 188 und 204 Seiten. 5 Fr. (Mit einer einleitenden Arbeit: *Die Fürsorge für die Stellvertretung der Lehrer an der Volksschule und an höhern Schulen in der Schweiz 1894.* 58 Seiten.)  
*Egli, G., Bildersaal.* 1. Heft. Wörter für den Unterricht in der Muttersprache an Elementarschulen. Ca. 400 Bilder ohne Wörterverzeichnis. 35. Cts.  
— — 2. Heft. Wörter für den Unterricht in der französischen Sprache an Sekundarschulen. Ca. 400 Bilder mit französischem und deutschem Wörterverzeichnis. 40 Cts.  
— — 3. Heft. Wörter für den Unterricht in den vier Hauptsprachen. Ca. 400 Bilder mit deutschem, engl., franz. und ital. Wörterverzeichnis. 50 Cts.  
— — 4. Heft. Sätze für den Unterricht in der Muttersprache. Ca. 200 Bilder ohne Text. 50 Cts.  
— — 5. Heft. Sätze für den Unterricht in der französischen Sprache an Sekundarschulen. Ca. 200 Bilder mit franz. und deutscher Erklärung des Inhaltes. 50 Cts.  
— — 6. Heft. Sätze für den Unterricht in den vier Hauptsprachen. Ca. 200 Bilder mit deutschem, engl., franz. und ital. Wörterverzeichnis. 50 Cts.  
*Maag, H., Lehrer, Zürich, Rechnungsbüchlein für die 1. Klasse Elementarschule.* 70 Cts. (bei direktem Bezug vom Verleger und Abnahme von mindestens 12 Exempl. auf 1 Mal à 40 Cts. gegen bar.)  
Tableau des schweiz. Bundesrates pro 1896. Mit Kopf- und Fussleisten. Fr. 1.50.

— — — Vorrätig in allen Buchhandlungen. — — —

## Mädchensekundarschule Thun.

Infolge Demission ist an dieser Anstalt die Stelle einer Klassenlehrerin sofort neu zu besetzen. Lehrfächer die gesetzlichen. Stundenzahl 30 im Maximum. Besoldung Fr. 2000 jährlich.

Anmeldungen bis 25. März nächsthin beim Präsidenten der Schulkommission, Herrn Fürsprecher Kirchhoff in Thun.

Thun, 9. März 1896.

Die Schulkommission.